

Härtefallantrag Info

1. Was mache ich, wenn ich in finanziellen Schwierigkeiten bin?
2. Was ist ein Härtefallantrag?
3. Wer kann einen Härtefallantrag stellen?
4. Was bedeutet Rückerstattung?
5. Was ist, wenn der Semesterbeitrag nicht gezahlt werden kann?
6. Welche Fristen gibt es?
7. Welche Dokumente müssen eingereicht werden?
8. Wie kann ein Antrag gestellt und eingereicht werden?
9. Was geschieht nach Einreichen des Antrages?
10. Wo finde ich Hilfe, wenn ich mich in einer finanziellen Schieflage befinde?
11. Weitere Informationen zum Härtefallantrag
12. Ansprechperson

1. Was mache ich, wenn ich in finanziellen Schwierigkeiten bin?

Bei finanziellen Problemen wende dich am besten an die Beratungsstelle beim Studierendenwerk. Dort wirst du über Bafög, Studienkredite, etc. informiert. [Studienfinanzierung \(stw-edu.de\)](http://stw-edu.de)

2. Was ist ein Härtefallantrag?

Es handelt sich dabei um eine Rückerstattung des Mobilitätsbeitrages (Beitrag für das Ticket), der Bestandteil des Semesterbeitrages ist. Diese Rückerstattung ist eine freiwillige Leistung des Allgemeinen Studierendenausschusses und kann (einmalig) im Rahmen der Härtefallordnung bewilligt werden.

3. Wer kann einen Härtefallantrag stellen?

Studierende, die unter dem Existenzminimum liegen oder insolvent sind, weil sie plötzliche, unvorhersehbare und unverschuldete finanzielle Notlage geraten sind.

Hinweis: Personen mit Behinderung [Studieren mit Beeinträchtigung | Beratung und Betreuung | Studium | Hochschule Ruhr West \(hochschule-ruhr-west.de\)](#), Studierende, die sich im Rahmen des Studiums im Ausland aufhalten und beurlaubte Studierende können einen Antrag auf Rückerstattung bei dem Studierendenservice stellen.

4. Was bedeutete Rückerstattung?

Ihr zahlt den Semesterbeitrag und stellt anschließend einen Antrag beim Allgemeinen Studierendenausschuss, welcher euch bei Genehmigung den Mobilitätsanteil erstattet.

(Hyperlink oder Verknüpfung zu aktuellem HäFa-Dokument?)

5. Was ist, wenn der Semesterbeitrag nicht gezahlt werden kann?

Es gibt zwei Möglichkeiten:

Erste Möglichkeit: du beantragst beim Studierendenwerk Duisburg Essen ein Darlehn aus dem Härtefallfond. Genauere Informationen findest du auf der Webseite des Studierendenwerkes.

[Darlehen und Kredite \(stwu-edu.de\)](http://stwu-edu.de)

Zweite Möglichkeit: du lässt dir den Semesterbeitrag für das noch laufende Semester erstatten, **um so schon einen Anteil des Betrages beisammenzuhaben für das nächste Semester**. Achtung: es werden nur die Kosten für den Mobilitätsanteil im Semesterticket erstattet. Du musst also noch einen gewissen Betrag selbst aufbringen, um den Semesterbeitrag bezahlen zu können.

Achte bei beiden Möglichkeiten darauf, dass du den Antrag mit ausreichend Zeitpuffer stellst, da es eine längere Bearbeitungszeit geben kann. **Am besten sobald dir deine finanzielle Notsituation bewusst wird und nicht erst einen Monat vor fristende des Rückmeldezeitraumes.**

6. Welche Fristen gibt es?

Ihr könnt den Antrag nach der Überweisung des Semesterbeitrags innerhalb des laufenden Semesters stellen.

SoSe: 01.03. – 31.08.

WiSe: 01.09. – 28.02 (ggf. 29.02)

7. Welche Dokumente müssen eingereicht werden?

- das Formular zum Härtefallantrag (**unter dem Reiter Härtefallantrag, könnt ihr das Formular herunterladen: [Kurs: Forum AStA | E-Learning@HRW \(hs-ruhrwest.de\)](mailto:Kurs: Forum AStA | E-Learning@HRW (hs-ruhrwest.de))**)
- *Aktueller* Leistungsnachweis,
- Lückenlose Kontoauszüge der letzten 6 Monate, aller Konten
- Aktuelle Einkommensnachweise*,
- Mietvertrag*,
- Krankenversicherungsnachweis,
- BAföG-Bescheid (auch bei Ablehnung),
- Unterhaltsverpflichtung*,
- Geburtsurkunde der eigenen Kinder*,
- Nachweis: Pflege von Angehörigen*
- Nachweis: Überweisung Semesterbeitrag

* falls vorhanden

8. Wie kann ein Antrag gestellt und eingereicht werden?

Auf der Webseite der HRW könnt ihr das Formular heruntergeladen. Sollte das nicht möglich sein, könnt ihr während der Sprechstunden euch das Formular im AStA-Büro abholen oder ihr schreibt an haertefall.asta@hs-ruhrwest.de, dass ihr das Formular benötigt.

Der Antrag wird bitte digitalisiert an haertefall.asta@hs-ruhrwest.de gesendet. Bitte reicht den Antrag als eine Datei ein.

9. Was geschieht nach Einreichen des Antrages?

Um ein besseres Verständnis für eure Situation zubekommen, kann es sein das weitere Unterlagen von euch gefordert werden. Hierzu meldet sich der Referent für Soziales und Recht ggf. bei euch. Nach **spätestens** vier Wochen erhaltet ihr eine Rückmeldung zu eurem Antrag.

Nach dem Einreichen des **vollständigen** Antrags kann es bis zu vier Wochen dauern, bis ein Ergebnis bekannt gegeben wird. Der Referent für Soziales und Recht gibt dem Antragstellenden, nach vollzogener Prüfung, positive oder negative Rückmeldung und klärt euch über das weitere Vorgehen auf. Bei Bedarf fordert der Referent weitere Unterlagen an.

10. Wo finde ich Hilfe, wenn ich mich in einer finanziellen Schieflage befinde?

Bei Studierendenwerk Duisburg Essen findest du Hilfe, dort gibt es eine Beratungsstelle. [Studienfinanzierung \(stw-edu.de\)](http://Studienfinanzierung.stw-edu.de)

11. Weitere Informationen zum Härtefallantrag

Sind in der Härtefallverordnung zu finden. ([alte/neue Ordnung verknüpfen](#))

12. Ansprechperson

Allgemeiner Studierendenausschuss: Referent für Soziales und Recht.

Bitte sendet aus eigenem Interesse und Datenschutzrechtlichen Gründen keine Anträge zu Härtefällen an die Allgemeine E-Mail-Adresse des AStA's!

Fragen an die Mail-Adresse:

haertefall.asta@hs-ruhrwest.de

(Anträge und Anfragen an diese Mail Adresse werden vertraulich behandelt)